

November 2014

## **Bewertung von aus dem Ausland mitgebrachten formalen Bildungsabschlüssen**

### Anerkennung von ausländischen Qualifikationen

In Österreich gibt es keine einheitliche Regelung zur formalen Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Diesbezügliche Regelungen finden sich in einer Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen. Bei der formalen Anerkennung spricht man von:

- Gleichhaltung (von Lehrabschlüssen),
- Nostrifikation (von schulischen Zeugnissen),
- Nostrifizierung (von akademischen Abschlüssen),
- Nostrifikation von Zeugnissen und Qualifikationsnachweisen des sonstigen berufsbildenden Bereichs (z. B. Gesundheitsberufe) und
- beruflicher Anerkennung (Berufszulassung) im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.<sup>1</sup>

Bei der Nostrifikation und Nostrifizierung handelt es sich im Wesentlichen um den Vergleich der ausländischen Lehr- und Studienplänen mit dem jeweils in Österreich aktuell gültigen. Die Gleichhaltung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) zieht im Sinne der österreichischen Lehrlingsausbildung auch praktische Berufserfahrungen mit ein. Die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gilt grundsätzlich wiederum nur für reglementierte Tätigkeiten mit EWR-Ausbildungen von EWR-BürgerInnen und ihnen gleichgestellte Drittstaatsangehörige.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Anerkennung nur für die Ausübung von reglementierten Berufen notwendig ist. In Österreich sind hiervon vor allem die Gesundheitsberufe und die selbständige Ausübung von Gewerben betroffen. Aus diesem Grund Bedarf es Instrumentarien, die ausländische Diplome und Zeugnisse darüber hinaus transparenter und für den österreichischen Arbeitsmarkt verständlicher machen.

### Bewertung von aus dem Ausland mitgebrachten formalen Bildungsabschlüssen

Das Konzept für Anlaufstellen<sup>2</sup> und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (das gemeinsam mit anderen Bundesministerien, Sozialpartner, Ländern und ExpertInnen erstellt wurde) sieht

<sup>1</sup> Aus: BMASK: Konzeptentwurf für Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Wien, Juni 2012.

<sup>2</sup> Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) sind seit Jänner 2013 tätig (<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>).

vor, dass šalle formalen Qualifikationenō einer Bewertung zugänglich sein sollen. šDie Bewertung soll Grundlage für eine zielgerichtete und qualifikationsadäquate Betreuung durch das Arbeitsmarktservice sein und in erster Linie zur Orientierung und Positionierung für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen dienenō. Die Bewertung ist nicht mit einer formalen Anerkennung zu vergleichen und ersetzt diese auch nicht. Sie kann zusätzlich bzw. unabhängig davon erfolgen. Auch die Studie šAnerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreichō der Donau-Universität Krems (Jänner 2012) sieht Bewertungen als kostengünstigere Alternativen zur formalen Anerkennung, von der ein Großteil der ausländischen Qualifikationen ausgeschlossen ist.

In Österreich gibt es nur auf Verlangen und bei Bedarf gebührenfreie Bewertungen des akademischen Diploms durch ENIC NARIC AUSTRIA (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft). Bewertungen sind keine Bescheide und haben somit auch keine unmittelbare Rechtswirkung.<sup>3</sup> Als Basis dient das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen. Die Diplombewertung enthält im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Institution (Erklärung und Status der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung),
- Führung des ausländischen akademischen Grades in Österreich,
- grundsätzliche Einstufung (grundsätzlicher Vergleich mit Österreich ó Niveau, Fachgebiet, Umfang der Ausbildung, etc.).

Als Bewerbungshilfe wird dieses Service verstärkt beworben und zugänglich gemacht. Damit können ArbeitgeberInnen kostenlos die Ausbildung von Drittstaatsangehörigen besser vergleichen und bewerten<sup>4</sup>.

Seit 2013 erfolgt die Antragstellung online über das Portal [www.aais.at](http://www.aais.at). Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) informieren und leisten Unterstützung hierbei.

2013 wurden ca. 3.500 Diplombewertungen ausgestellt (2012 fast 2.700). Zum Vergleich wurden im Studienjahr 2011/2012 nur 136 Nostrifizierungsbescheide (zumeist mit der Auflage bestimmte Studienteile nachzuholen) durch österreichische Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen erlassen.

### Bewertung von (sekundären) Schulzeugnissen

In vielen europäischen Staaten besteht die Bewertungsmöglichkeit (auch Evaluierung, Niveaubestätigung, Wertebescheinigung genannt) auch für sekundäre Bildungsabschlüsse. In einigen dieser Staaten haben dies die jeweiligen ENIC NARIC Stellen übernommen (z. B. Dänemark). In anderen wurden eigene Bewertungseinrichtungen installiert (z. B. Schweden). Anderswo wurden zum Teil einheitliche Anlaufstellen sowohl für tertiäre als auch sekundäre Bildungsabschlüsse geschaffen, die dann die Diplome und Zeugnisse an die zuständigen Bewertungsstellen weiterleiten (z. B. Niederlande). Datenbanken dokumentieren und unterstützen hierbei (z. B. in den Niederlanden, Dänemark, Australien und Deutschland).

In Österreich gibt es keine Bewertung von sekundären Bildungsabschlüssen. Dies führt in der Praxis dazu, dass es durch die Verwechslung der Begrifflichkeiten (Nostrifikation/Nostrifizierung versus Bewertung) es zu vielfältigen Anfragen, Antragsversuchen und Anträgen bei den verschiedenen Anerkennungsbehörden kommt. Weder für die Betroffenen noch für die beteiligten Behörden ist dies eine befriedigende Lösung.

---

<sup>3</sup> Wadsack-Köchler, Ingrid: Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse aus aktueller Sicht. Wien, April 2012.

<sup>4</sup> 5 Punkte-Programm zur verbesserten Berufsanerkennung von AkademikerInnen aus Drittstaaten, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Töchterle und Integrationsstaatssekretär Kurz, 5. März 2012

Auch die Nostrifikationszahlen zeigen<sup>5</sup>, dass tatsächlich durchgeführte Verfahren aufgrund der komplexen und lehrplanorientierten Verfahren sehr gering sind. Im Jahr 2012 wurden im schulischen Bereich beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 458 Anträge gestellt, 224 davon wurden abgelehnt. Insgesamt gab es in diesem Jahr nur 74 tatsächlich durchgeführte Nostrifikationen (Beurkundungen).

Die Schaffung einer diesbezüglichen Bewertungsmöglichkeit ist somit neben den seit fast zwei Jahren tätigen Anlaufstellen das šHerzstückö des genannten Konzeptes des BMASK.

Die Bewertung sollte analog zu der bereits bestehenden Möglichkeit im tertiären Bereich erfolgen. Die Inhalte müssten dem sekundären Bildungssystem angepasst werden. Das Konzept des BMASK schlägt vor, dass das Fachgebiet der Ausbildung und die Dauer bewertet werden. Wichtig wären natürlich die grundsätzliche Einstufung und der Vergleich mit einem entsprechenden österreichischen Bildungsabschluss.

Leider konnte bis jetzt die Bewertung von schulischen Ausbildungen noch nicht verwirklicht werden. Derzeit arbeitet aber das Bundesministerium für Bildung und Frauen an einer Umsetzung und es ist zu hoffen, dass mit Anfang 2015 dies möglich wird.

---

<sup>5</sup> Erhebung der Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen. Wien, März 2013.